



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.6

Datum: 09. NOV. 2021

Beschlusskontrolle zu A0060/20 (Sitzungsnummer: SR/025/2021)

Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die am 14.02.2020 vom Bundesrat verabschiedeten Neuerungen der Straßenverkehrsordnung von der Verwaltung auf Umsetzbarkeit prüfen zu lassen und in Dresden bei Eignung möglichst schnell anzuwenden sowie dem Stadtrat jährlich per Beschlusskontrolle über die Ergebnisse von Prüfungen und Umsetzungsschritten zu berichten:

- 1. Es ist zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten, an welchen Kreuzungen zur Verringerung des Konfliktpotentials und zur Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs bei ausgeschilderten Radwegen der erhöhte Abstand des ruhenden Verkehrs von der Kreuzung angewendet werden kann oder angewendet werden muss. Dies betrifft die in der neuen StVO vorgesehene Erhöhung des parkfreien Abstandes vom Schnittpunkt der Kurve von fünf Metern auf acht Meter.“**

In erster Linie handelt es sich hierbei um die von jedermann beim Parken zu beachtende geänderte Vorschrift nach § 12 Abs. 3 Ziffer 1 StVO.

Örtlichkeiten, wo in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist und auf die sich die Änderung innerhalb eingangs genannter Vorschrift auswirkt, sind allgemein nicht erfasst.

Im Rahmen der fortlaufenden Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde findet mit Beachtung, wo im Bereich vorhandener Fahrbahnmarkierungen in diesem Zusammenhang Veränderungen vorgenommen werden müssen.

- 2. „Es ist zu prüfen und zu berichten, an welchen Ampelkreuzungen der neue Grüne Pfeil für den Radverkehr umgesetzt werden kann und wann bei Eignung mit einer Einführung zu rechnen ist.**

Für den Stadtbezirk Altstadt ist dabei an erster Stelle die Verwendung des Zeichens 721 an folgenden Stellen zu prüfen:

- Kreuzung Albertbrücke /Sachsenplatz, aus Richtung Osten vom Käthe-Kollwitz-Ufer auf die Albertbrücke sowie aus Richtung Norden von der Albertbrücke in Richtung Terrassenufer
- Straßburger Platz aus Richtung Westen von der Grunaer Straße in Richtung Lennéstraße
- Einmündung Striesener Straße/Hans-Grundig-Straße aus Richtung Fetscherplatz kommend von der Striesener Straße in die Hans-Grundig-Straße.“

Durch die Straßenverkehrsbehörde wurde das Grünpfeilschild für Radfahrende (Zeichen 721 StVO) im Zuge der bestandsnahen Gleiserneuerung Großenhainer Straße (2. Bauabschnitt zwischen Conradstraße und Riesaer Straße) von der Fritz-Reuter-Straße in die Großenhainer Straße sowie von der Liststraße in die Großenhainer Straße angeordnet.

Durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) wurden mit Schreiben vom 16. September 2020, weitergeleitet an die unteren Straßenverkehrsbehörden durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 19. Oktober 2020, „Anordnungsvoraussetzungen für neue Verkehrszeichen gemäß 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ definiert, die bis zum Inkrafttreten einer neuen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) gelten.

Eine Novelle der VwV-StVO wurde am 25. Juni 2021 vom Bundesrat beschlossen, ist aber noch nicht in Kraft getreten. Die dort vorgesehenen Anordnungsvoraussetzungen für das Grünpfeilschild für Radfahrende unterscheiden sich deutlich von denen des SMWA. Daher wurden die weiteren Prüfungen bis zum Inkrafttreten der geänderten VwV-StVO ausgesetzt.

Die aufwendigen Einzelfallprüfungen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen unter Beachtung der Dringlichkeit anderer Aufgaben durchgeführt werden.

Für die benannten ortskonkreten Vorschläge kann Folgendes mitgeteilt werden:

Albertbrücke/Sachsenplatz Zufahrt Ost und Nord: Nach dem Entwurf der VwV-StVO kommt eine Anordnung nicht in Betracht, wenn bei allgemein hohem Radverkehrsaufkommen der Anteil des geradeaus fahrenden Radverkehrs den Anteil des nach rechts abbiegenden Radverkehrs erheblich übersteigt und die Verkehrsfläche ein sicheres Überholen des wartenden Radverkehrs nicht gewährleistet. Dies ist im weiteren Verlauf vertiefend zu prüfen.

Straßburger Platz Zufahrt West: Dem entgegenkommenden Verkehr wird ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert, sodass der Grünpfeil sowohl nach dem Erlass des SMWA als auch nach dem Entwurf der VwV-StVO nicht verwendet werden darf.

Striesener Straße/Hans-Grundig-Straße Zufahrt Ost: Dem entgegenkommenden Verkehr wird ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert, sodass der Grünpfeil sowohl nach dem Erlass des SMWA als auch nach dem Entwurf der VwV-StVO nicht verwendet werden darf.

3. „Bei allen oben genannten Maßnahmen ist die Öffentlichkeit zu beteiligten sowie über die neuen Regelungen zu informieren.“

Die Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften durch Verordnungen des Bundes wird durch den Bund entsprechend medial begleitet.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist bei Entscheidungen über die Anordnung von Verkehrszeichen nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nicht vorgesehen. Über maßgebliche Verkehrsregelungsänderungen wird die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen der Landeshauptstadt Dresden in der Regel in Kenntnis gesetzt.

4. „Weiterhin ist zu prüfen und zu berichten:

4.1. In der Ortschaft Oberwartha ist die Schulwegsicherheit im Bereich der Gustav-Voigt-Straße/Friedensplatz anhand der Herstellung eines Fußgängerüberweges zu gewährleisten d. h. diesbezüglich zu prüfen.“

Die erfolgte Prüfung ergab, dass ein Fußgängerüberweg nicht eingerichtet werden darf, da dies nach den „Richtlinien für die Einrichtung und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ und der „Handlungsanweisung zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) im Freistaat Sachsen“ auf bevorrechtigten Straßen an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt, um die es sich beim Knoten Gustav-Voigt-Straße/Friedensallee handelt, nicht zulässig ist.

Es befinden sich andere der Fußgängersicherheit/Schulwegsicherheit dienende Maßnahmen im Behalten mit der Ortschaft Oberwartha dafür gegenwärtig in Klärung bzw. in Vorbereitung, wie Gehwegsanierung, Gehwegbau, Bau Gehwegvorstreckung für Querungsstelle, Prüfung der Bushaltestellensituation.

4.2. „Es ist die Sicherheit des Radverkehrs von Oberwartha auswärts Richtung Unkersdorf, vorzugsweise durch die Herstellung eines Radweges oder andere verkehrsorganisatorische Maßnahmen herzustellen, d. h. diesbezüglich zu prüfen und zu berichten.“

Die Prüfung und Bewertung der baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten durch den Straßenbau- lastträger und die Straßenverkehrsbehörde stehen noch aus.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister